

Neubau der B 238 – Ortsumgehung Lemgo

PROJIS-Nr.:

PROJEKT-Nr.: 01-0416

Regierungsbezirk : Detmold
Kreis : Lippe
Stadt/Gemeinde : Lemgo
Gemarkung : Lemgo


FESTSTELLUNGSENTWURF

Unterlage 9.4

- Vergleichende Gegenüberstellung -
bestehend aus 6 Blatt (einschließlich dieses Titelblattes)

Aufgestellt:

Bielefeld, den 22.06.2020
Der Leiter der Regionalniederlassung OWL
i.A.


(Manuela Rose)

Satzungsgemäß ausgelegen

in der Zeit vom _____

bis _____ (einschließlich)

in der Stadt / Gemeinde:

Zeit und Ort der Auslegung des Plans sind rechtzeitig vor
Beginn der Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt / Gemeinde _____

(Dienstsiegel)

(Unterschrift)



Unterlage 9.4

Vergleichende Gegenüberstellung

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege			
Nr. Bau-km	Eingriffssituation - Art der Beeinträchtigung der betroffenen Werte und Funktionen	Betroffene Werte und Funktionen in m ²		Eingriffswert	Nr. Lage - Bau-km	Beschreibung der Maßnahme - Ausgangszustand / Zielzustand Begründung der Maßnahme - Zielfunktion / Ausgleichbarkeit	Umfang in m ²	Kompensationswert
		Verlust	Beeinträchtigung					
K 1 B 238 Gesamte Bau-strecke	Anlagebedingter Verlust und betriebsbedingte Beeinträchtigung von Kleingehölzen, Wirtschaftsgrünland, Acker, Gärten und Grünanlagen, Obstwiesen, Saum-/ Ruderal-/ Hochstaudenfluren, Gewässern, Straßenbegleitgrün sowie unversiegelten und teilversiegelten Flächen.	124.721	144.364	289.749	A 1	Rückbau nicht mehr benötigter Straßen- und Wegeabschnitte. Nach dem Rückbau werden die Flächen mit Unter- und Oberboden angedeckt, mit Landschaftsrasen eingesät, der Sukzession überlassen oder mit Gehölzen bepflanzt.	7.167	13.436
					A 3	Anlage von Gehölzstrukturen auf zuvor intensiv genutztem Acker.	7.693	24.024
					A 4	Freilegung eines Gewässers und Entwicklung eines naturnahen Auenbereichs durch die Extensivierung von Grünland und Anpflanzung von Ufergehölzen sowie der Anlage eines Kleingewässers.	8.182	16.101
					A 5	Umwandlung einer intensiv genutzten Ackerfläche in Extensivgrünland in der Ilseae.	9.915	39.660
					A 6	Entwicklung von Uferstreifen am Südufer der Ilse in einem bisher intensiv ackerbaulich genutzten Uferbereich.	17.097	39.122
					Gesamte Bau-strecke			



Konflikte				Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr. Bau-km	Eingriffssituation - Art der Beeinträchtigung der betroffenen Werte und Funktionen	Betroffene Werte und Funktionen in m²		Eingriffswert	Nr. Lage - Bau-km	Beschreibung der Maßnahme - Ausgangszustand / Zielzustand Begründung der Maßnahme - Zielfunktion / Ausgleichbarkeit	Umfang in m²	Kompensationswert
		Verlust	Beeinträchtigung					
					A 7 5+400 - 6+315	Entwicklung von Uferstrandstreifen am Nordufer der Ilse in einem bisher intensiv ackerbaulich genutzten Uferbereich.	23.157	59.557
					A 8 5+815 - 6+330	Umwandlung einer intensiv genutzten Ackerfläche in Extensivgrünland in der Ilseaeue.	23.831	77.694
					A 9 6+370 - 6+605	Trassenparallele Gehölzpflanzung.	1.147	3.525
					A 10 6+565 - 6+730	Umwandlung von Acker in Extensivgrünland und Anlage eines Kleingewässers.	5.523	19.995
					G 1 Gesamte Bau- strecke	Landschaftsgerechte Eingrünung der Straßennebenflächen durch die Ansaat von Landschaftsrasen auf den Straßennebenflächen sowie die Anpflanzung von Gehölzen soweit unter Einhaltung der Abstände zu Fahrbahn, Mulden etc. möglich.	87.249	--
					G 2 Gesamte Bau- strecke	Anlage von Hochstaudenfluren / Sukzessionsflächen auf Straßennebenflächen.	4.653	--



Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege			
Nr. Bau-km	Eingriffssituation - Art der Beeinträchtigung der betroffenen Werte und Funktionen	Betroffene Werte und Funktionen in m ²		Eingriffswert	Nr. Lage - Bau-km	Beschreibung der Maßnahme - Ausgangszustand / Zielzustand Begründung der Maßnahme - Zielfunktion / Ausgleichbarkeit	Umfang in m ²	Kompensationswert
		Verlust	Beeinträchtigung					
K 2 B 238 Gesamte Bau-strecke	Baubedingte temporäre Inanspruchnahme von Kleingehölzen, Wirtschaftsgrünland, Acker, Gärten, Saum-/ Ruderal-/ Hochstaudenfluren und Straßenbegleitgrün.	3.172	--	1.029	S 1	Schutz ökologisch sensibler Bereiche während der Bauphase durch einen Vegetationsschutzzaun sowie Einzelbaumschutz.	≈ 926 m	--
					5+175 - 5+260, 5+170 - 5+360, 6+740 - 6+845, 6+880 - 6+890, 7+410 - 7+590, 7+465 - 7+660			
					A 2	Umwandlung eines intensiv genutzten Ackers in eine Ackerbrache.	4.045	6.197
					W 1	Wiederherstellung temporär betroffener Biotopstrukturen. Nach Beendigung der Baumaßnahme werden die bauzeitlich beanspruchten Flächen (Bau- und Arbeitsstreifen) rekultiviert und die ursprünglichen Biotoptypen wiederhergestellt.	3.172	--



Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege			
Nr. Bau-km	Eingriffssituation - Art der Beeinträchtigung der betroffenen Werte und Funktionen	Betroffene Werte und Funktionen in m ²		Eingriffswert	Nr. Lage - Bau-km	Beschreibung der Maßnahme - Ausgangszustand / Zielzustand Begründung der Maßnahme - Zielfunktion / Ausgleichbarkeit	Umfang in m ²	Kompensationswert
		Verlust	Beeinträchtigung					
K 3 B 238 5+175 - 5+300, 6+000 - 6+115, 6+720 - 6+870	Anlagebedingter Verlust und betriebsbedingte Beeinträchtigung von Flächen des Naturschutzgebietes "Ilse".	5.429	10.467	In K 1 enthalten	A 4 - A 7	Der Konflikt wird multifunktional ausgeglichen. Geeignet dafür sind alle Maßnahmen in der Ilseae, die zu einer Extensivierung der Nutzung und Herstellung auetypischer Strukturen führen.	--	--
K 4 B 238 Gesamte Bau-strecke	Risiko baubedingter Tötungen und Verletzungen von Fledermäusen und Vögeln durch die Zerstörung belegter Quartiere und Nester im Zuge der Baufeldfreimachung (Baumfällung, Gebäudeabriss).	--	--	--	V 1_{CEF} Gesamte Bau-strecke V 2_{CEF} Gesamte Bau-strecke V 3_{CEF} Sommerhäuschenweg 54, Entruper Weg 77, Rintelner Str. 139	Bauzeitenregelung für Brutvögel. Die Baufeldräumung erfolgt außerhalb der Brut und Aufzuchtzeiten der im Gebiet ansässigen Vogelarten, also entspr. § 39 BNatSchG nur im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar. Kontrolle auf Baumhöhlen vor Fällung. Fällung von Höhlenbäumen nach vorheriger Kontrolle auf Fledermausbesatz durch sachkundige Person. Nur unbesetzte Bäume werden gefällt. Bei nicht sicher ausschließbarer Quartiernutzung ist ein Fledermausexperte bei der Fällung anwesend. Kontrolle der Gebäude vor Abbruch auf potenzielle Quartiere von Fledermäusen und Vögeln. Nach Möglichkeit sollten die Kontrolle und der Abriss der Gebäude möglichst direkt nach dem Auszug stattfinden, um zu verhindern, dass Tiere die leeren Gebäude neu besiedeln. Ansonsten sind Vergrämuungsmaßnahmen zwischen Auszug und Abriss vorzunehmen bzw. die Gebäude insoweit zu verschließen, dass keine Besiedlung mehr erfolgen kann.	--	--



Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege			
Nr. Bau-km	Eingriffssituation - Art der Beeinträchtigung der betroffenen Werte und Funktionen	Betroffene Werte und Funktionen in m²		Eingriffswert	Nr. Lage - Bau-km	Beschreibung der Maßnahme - Ausgangszustand / Zielzustand Begründung der Maßnahme - Zielfunktion / Ausgleichbarkeit	Umfang in m²	Kompensationswert
		Verlust	Beeinträchtigung					
K 5 B 238 4+610 - 4+685 5+145 - 5+250 5+735 - 5+890 6+000 - 6+190, 6+520 - 6+595 6+715 - 6+755 6+845 - 6+920	Zerschneidungseffekte und Kollisionsrisiko für Fledermäuse Anlagebedingt erfolgt eine Zerschneidung von räumlich-funktionalen Beziehungen zwischen Quartieren und Jagdhabitaten für verschiedene Fledermausarten. Insgesamt kommt es durch die Anlage der neuen Trasse zur Zerschneidung von 7 Fledermausflugrouten: Sportplatz Westalm, Sommerhäuschenweg, Alter Knick, Kleingärten Lemgo, Entruper Weg, Steinmüllerweg, Steinmüllerberg.	--	--	--	S 3_{CEF} 4+610 - 4+685 5+145 - 5+250 5+735 - 5+890 6+000 - 6+190, 6+520 - 6+595 6+715 - 6+755 6+845 - 6+920	Etablierung von Überflughilfen und Leitstrukturen für Fledermäuse im Bereich der Transferflugrouten in Form technischer Leit- und Sperreinrichtungen oder Gehölzpflanzungen. Errichtung temporäre Fledermausschutzzäune bei Wuchshöhen < 4 m bei Inbetriebnahme der Straße.	≈ 410 m	8.230
K 6 B 238 5+175 - 5+360 6+650 - 6+860	Verlust von Austauschbeziehungen von Amphibien infolge Zerschneidung von Wanderkorridoren Bau- und anlagebedingt erfolgt eine Zerschneidung von Wanderrouten zwischen Überwinterungs- und Sommerhabitat.	--	--	--	S 2 5+175 - 5+360, 6+650 - 6+860 S 4 5+175 - 5+360, 6+650 - 6+860	Etablierung von Leiteinrichtungen und Durchlässen für Amphibien im Bereich der Wanderkorridore. Errichtung von bauzeitlich bestehenden Amphibien-schutzzäunen im Bereich der der Wanderkorridore. Errichtung von temporären Sperrzäunen für Amphibien.	≈ 937 m 3 Durchlässe ≈ 754 m	-- --
GESAMTGEGENÜBERSTELLUNG				290.778				307.541